

# Satzung des Budo Studien Kreis (BSK)

## 1. Allgemeines zur Mitgliedschaft

Der Budo Studien Kreis (BSK) ist ein Zusammenschluss verschiedener Schulen und Vereine um den Hauptlehrer Werner Lind und hat seinen Sitz (*honbu dōjō*) im Budokan Bensheim. Ziel des BSK ist die Erforschung und Verbreitung klassischer Konzepte der chinesischen, japanischen und okinawanischen Kampfkünste.

Kampfkunstlehrer mit langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Disziplinen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung dieser alten Konzepte in die Praxis. Die Resultate ihrer Studien werden vom BSK in Büchern und Filmen veröffentlicht, eigenen Schülern im *honbu dōjō* (der Hauptschule) und den verschiedenen *shibu dōjō* (Zweig-Schulen) vermittelt, aber auch externen Interessenten bei nationalen und internationalen Seminaren gelehrt.

Im Einzelnen werden im BSK folgende Kampfkunstsysteme unterrichtet:

<b>Karate</b> – waffenlose Kampfkunst	<b>Taijiquan</b> – offene Systeme
<b>Kobudō</b> – Waffensystem	<b>Qigong</b> – Gesundheitssystem
<b>Ninjutsu</b> – waffenlose Kampfkunst	
<b>Bujutsu</b> – bewaffnete Systeme	
<b>Kyūdō</b> – Bogenschießen	

## 2. BSK-Mitgliedschaft

### 2. 1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

- Mitglieder im Budo Studien Kreis können einzelne Personen, private Kampfkunstschulen und Kampfkunstvereine werden.
- Lehrern, die die Kampfkunstsysteme des BSK in ihren eigenen Schulen und Vereinen unterrichten wollen, wird in jedem Fall die Mitgliedschaft mit all ihren Schülern nahe gelegt. Diese ist erst ab einer Zahl von 5 Personen möglich.
- Die Grundlage einer Mitgliedschaft im BSK ist das selbstständige Bemühen des Einzelnen um Fortschritt und ein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen im Sinne der Gemeinschaft.

### 2. 2. Beginn der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft kann erst nach einem persönlichen Kennenlernen beantragt werden.
- Die BSK-Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe des Aufnahme-Antrags. Der Beginn ist jeder Zeit möglich und bezieht sich auf das laufende Jahr.
- Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der Leistung des ersten Jahresbeitrags und der Aushändigung des BSK-Passes an den Antragssteller.

### 2. 3. Verlängerung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts für ein Kalenderjahr und wird im BSK-Pass nach Zahlung des Jahresbeitrags durch Stempel und Unterschrift eines autorisierten Lehrers aus dem Honbu-Dōjō Bensheim oder des Leiters eines *shibu dōjō* bestätigt.
- Die Verlängerung der Mitgliedschaft erfolgt auf gleiche Weise bis zum 31. Januar des folgenden Jahres, wobei jedes BSK-Mitglied selbst für eine termingerechte Verlängerung Sorge tragen muss.
- Andernfalls erlischt die BSK-Mitgliedschaft automatisch und damit die Gültigkeit aller im BSK erworbener Grade und Lizenzen.

### 2. 4. Ende der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft im BSK kann jeder Zeit von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, seitens des BSK insbesondere bei Verstößen gegen dessen Satzung.
- In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung bisher geleisteter Beiträge.

## 3. Prüfungen

### 3.1. Allgemeines

- **Kyū-Prüfungen** in der **Unterstufe** (bis zum 4. *kyū*) werden in den jeweiligen *shibu dōjō* von den direkten Lehrern der Prüflinge selbst abgenommen.
- **Kyū-Prüfungen** in der **Oberstufe** (3. - 1. *kyū*) dürfen nur unter der Aufsicht eines *kodansha* des BSK (ab 5. *dan*) abgehalten werden. Andernfalls finden diese Prüfungen im *honbu dōjō* Budokan statt.
- **Dan-Prüfungen** finden grundsätzlich im *honbu dōjō* des BSK in Bensheim vor einer Prüferkommission des BSK unter Vorsitz eines BSK-Kodansha (ab 5. *dan*) statt. Lehrer aus den *shibu dōjō* dürfen in dieser Prüferkommission mitwirken, sofern sie die dafür notwendigen Lizenzen haben bzw. ihre eigenen Schüler geprüft werden.
- **Einzelmitglieder** des BSK, deren Heim-Lehrer nicht dem BSK angehören, werden nach entsprechendem Antrag im *honbu dōjō* Budokan geprüft.
- Alle Prüfungen in den BSK-Kampfkünsten werden auf der Grundlage des BSK-Prüfungsprogramms abgenommen und mit einem BSK-Prüfer-Stempel im Pass sowie einer Prüfungsurkunde bestätigt.
- Für Kinder können aus Motivationsgründen nach Entscheidung des Leiters eines *shibu dōjō* im Rahmen des jeweils eigenen Prüfungsprogramms zusätzliche Prüfungen anberaumt werden.

### 3.2. Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an jeder Prüfung im BSK ist die Genehmigung durch seinen direkten Lehrer und die Vorlage eines gültigen BSK-Passes.
- Als Voraussetzung für die Prüfungen zum 3. Kyū, 2. Kyū, 1. Kyū, 1. Dan und 2. Dan in einer BSK-Kampfkunst muss der Prüfling die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl an Wochenendseminaren oder Trainingslagern unter der Leitung eines BSK-Kodansha-Lehrers (ab 5. Dan) oder im Honbu-Dojo durch entsprechende Einträge in seinem BSK-Pass gemäß unten stehender Aufstellung nachweisen.
- Trainingslager oder Seminare die über eine Woche andauern entsprechen 3 Wochenendseminaren

Prüfung im Budokan / BSK zum	Teilnahme an Kodansha-Seminaren zur nächsten Prüfung	Teilnahme an Kodansha-Seminaren insgesamt
3. Kyū	3	3
2. Kyū	3	6
1. Kyū	3	9
1. Dan	6	15
2. Dan	9	24

### 3.3. Anerkennung fremder Graduierungen und Lizenzen im BSK

- Prinzipiell erkennt der BSK alle extern erworbene Graduierungen in anderen Budo-Systemen als „Übertrag“ im BSK-Pass an.
- Eine identische Einstufung in eines der BSK-Systeme ist nicht direkt möglich.
- Nach einer Übergangszeit kann ein BSK-Kodansha den Übenden in einen BSK-Rang einstufen oder ihm nach Bestehen einer Prüfung den entsprechenden Rang zuerkennen.
- Mit der Einstufung/Prüfung ist der Erhalt der entsprechenden Lehrer- und Prüferlizenzen verbunden, sofern dies im jeweiligen Fall die BSK-Satzung vorsieht.

## 4. Prüfer- und Lehrerlizenzen

### 4.1. Allgemeines

- Erwerb und Verlängerung von Prüferlizenzen und Lehrerlizenzen sind im BSK an zwei Voraussetzungen gebunden: Einerseits an das erfolgreiche Bestehen einer Dan-Prüfung im BSK, andererseits an die alljährige Teilnahme an den BSK-Lehrer-Seminaren.
- Nach der Prüfung zu einem neuen Dan-Grad bzw. der Verleihung eines neuen Dan-Grades erhält ein BSK-Mitglied die diesem Grad entsprechenden Prüfer- und Lehrerlizenzen, ohne weitere Sonderprüfungen oder Gebühren. Die Lizenzverlängerung erfolgt durch die mindestens einmal jährlich zu realisierende Teilnahme an einem der BSK-Lehrer-Seminare (*danshakai*). Andernfalls erlöschen die BSK Prüfer- und Lehrerlizenzen.
- In Ausnahmefällen können auch Inhaber von Kyū-Graden Lehrer- und Prüferlizenzen erhalten, wenn sie eigene Schulen oder Vereine leiten. Voraussetzung dafür ist auch bei ihnen die mindestens einmal jährlich zu realisierende Teilnahme an einem der BSK-Lehrer-Seminare (*danshakai*). Da sie das BSK-System lernen und vertreten wollen, müssen sie mindestens drei weitere Seminare im Budōkan besuchen.

### 4.2. Lehrerlizenzen

- Lizenzen zum Unterricht der BSK-Systeme benötigen in allen Fällen die Autorisierung durch den BSK. Diese kann für die Übungsleiter der *shibu dōjō* (Zweigschulen) bereits ab dem 3. *kyū* erfolgen.
- Lehrizenzen zum Unterricht der BSK-Systeme erlauben bis einschließlich zum 4. *dan* nur den Unterricht im eigenen *dōjō*.
- Kodansha-Grade ab dem 5. *dan* sind berechtigt, den BSK auch außerhalb ihres eigenen *dōjō* auf Seminaren zu vertreten.

### 4.3. Prüferlizenzen

- Inhaber einer BSK-Graduierung (*kyū* oder *dan*) können ihre eigenen Schüler grundsätzlich bis zu zwei Graden unter ihrer eigenen Graduierung prüfen.

### 4.4. Pässe, Kyū- Prüfungsurkunden und Stempel

- BSK-Pässe und Kyū-Prüfungsurkunden können über das Honbu-Dojo bestellt werden.
- Personengebundene Lehrer- und Prüferstempel können über das Honbu-Dojo bestellt werden..

## 5. Gebühren

### 5.1. Mitgliedschaft

- Alle folgend ausgewiesenen Gebühren für die Mitgliedschaft im BSK gelten für jeweils ein Kalenderjahr. Bei einem Eintritt in den BSK wird die jeweilige Gebühr sofort fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.
- Für eine termingerechte Verlängerung der Mitgliedschaft für das jeweils nächste Kalenderjahr tragen entweder die Einzelmitglieder selbst oder im Falle von Schul- und Vereinsmitgliedschaften die Leiter dieser Schulen/Vereine Sorge. Stichtag für die Bezahlung aller Jahresbeiträge ist jeweils der 31. Januar.
- Versäumt ein Einzelmitglied bzw. ein Leiter einer Schule/eines Vereins diesen Termin, erlischt die BSK-Mitgliedschaft.
- Im Falle einer Kündigung der BSK-Mitgliedschaft gemäß Punkt 2.4 dieser Satzung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einmal geleisteter Beiträge.

<b>Einzelmitgliedschaften Dan- und Kyū -Grade im Budo Studien Kreis</b> Jahresbeiträge		
<b>BSK-Einzelmitgliedschaften von</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Antrag</b>
Inhabern eines Kyū -Grades	Euro 60,--	Antrag
Inhabern eines Dan-Grades	Euro 80,--	Antrag

<b>Gruppenmitgliedschaft für Schulen und Vereine im BSK</b> Jahresbeiträge		
<b>BSK-Schul- und Vereinsmitgliedschaften</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Antrag</b>
Grundgebühr Dōjō & Dōjōleiter	Euro 150,--	Antrag
Gebühr für jeden weiteren Dan-Grad	Euro 20,--	Antrag
Gebühr für jeden weiteren Kyū-Grad	Euro 10,--	Antrag